

Als empfangsbevollmächtigte Person nach § 75 Abs. 2 S. 2 FZV werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt.

Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeuges weiterleiten.

1. Daten des Empfangsbevollmächtigten

Name, Vorname oder Bezeichnung der Firma		
Anschrift (Straße, Nr., Postleitzahl, Ort) oder Sitz der Firma		
Geburtsdatum	Geburtsort	Land

2. Daten des Halters

Name, Vorname oder Bezeichnung der Firma		
Anschrift (Straße, Nr., Postleitzahl, Ort) oder Sitz der Firma		
Geburtsdatum	Geburtsort	Land

3. Fahrzeugdaten

Fahrzeugklasse (ZBI Feld J)	Art des Aufbaus (ZBI Feld 4)
Fahrzeughersteller (ZBI Feld 2.1)	Fahrzeugidentifizierungsnummer (ZBI Feld E)

Mit der Unterschrift erklären Empfangsbevollmächtigter und Halter, die oben genannten Informationen zur Kenntnis genommen zu haben und diesen Verpflichtungen nachzukommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Halters oder des Vertretungsberechtigten der Firma mit Firmenstempel	Unterschrift des Empfangsbevollmächtigten oder des Vertretungsberechtigten der Firma mit Firmenstempel
---	--